

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.  
Breitenbachstraße 1 – 60487 Frankfurt / M.

Herrn Prof. Dr. Helge Braun MdB  
Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für  
besondere Aufgaben

per eMail

### **Corona-Quarantäneverordnungen gefährden Versorgungssicherheit - Ausnahmen für mobile Beschäftigte im Logistikgewerbe notwendig**

Sehr geehrter Herr Minister,

bereits mit Schreiben vom 2. November 2020 hatten sich die unterzeichnenden Verbände der Logistikbranche mit einer dringenden Bitte um bundeseinheitliche Ausnahmen von den Quarantänevorschriften für Unternehmen des Güterverkehrs und ihrer Beschäftigten, insbesondere auf mobilen Arbeitsplätzen, wie Lkw, Schiffen, Zügen und Flugzeugen, an Sie gewandt. **Da sich die Situation immer weiter verschärft und inzwischen die Versorgungssicherheit der Gesellschaft akut gefährdet ist, appellieren wir abermals an Sie, den Flickenteppich bundeslandspezifischer Vorschriften durch einheitliche Ausnahmeregelungen zu beseitigen.**

Zwar haben die meisten Bundesländer die in der Muster-Quarantäneverordnung vorgegebene **Begrenzung der Ausnahme** von der Quarantänepflicht für Personen übernommen, „die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren“. Jedoch gilt diese Ausnahme zumeist nur bei einem Aufenthalt in einem ausländischen Risikogebiet **von weniger als 72 Stunden**.

Eine Vielzahl der in der Logistikbranche in Deutschland beschäftigten Fahrer stammt allerdings aus osteuropäischen Staaten. Diese Arbeitnehmer sind häufig nach einem „3:1 Modell“ in Deutschland tätig. Dies bedeutet, dass die Fahrer in der Regel für 3 Wochen für das deutsche Logistikunternehmen im Einsatz sind und anschließend für eine Woche- meist per Pkw - zu ihren Familien in ihr Heimatland zurückkehren. In den aktuellen Corona-Quarantäneverordnungen der Länder ist für die Rückkehr dieser, für die Sicherstellung der Versorgung essentiellen Personengruppe keine Ausnahmeregelung von der Quarantäne vorgesehen. In der Folge

**Ansprechpartner:**  
Bundesverband  
Güterkraftverkehr Logistik  
und Entsorgung (BGL) e.V.

Breitenbachstraße 1  
60487 Frankfurt / M.

TEL 069 - 7919380

FAX 069 - 7919235

MAIL [torres@bgl-ev.de](mailto:torres@bgl-ev.de)

[www.bgl-ev.de](http://www.bgl-ev.de)

16. November 2020



müssen diese Fahrer nach der Rückreise nach Deutschland eine 10-tägige Quarantäne antreten. Eine Verkürzung ist frühestens 5 Tage nach der Einreise durch Nachweis eines negativen SARS-CoV-2 Testergebnisses in deutscher, englischer oder französischer Sprache möglich.

**Wird diese Regelung nicht korrigiert, ist die Folge, dass tausende Fahrer, die zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung und der Industrie dringend notwendig sind, in den kommenden Wochen für die Zeit der Quarantäne in Deutschland fehlen werden. Versorgungsengpässe – auch bei den für die Bevölkerung notwendigen Gütern für den täglichen Bedarf – können nicht ausgeschlossen werden.**

#### Hintergrund

**Um die Tragweite des Problems zu verdeutlichen: Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stammten bereits Ende des Jahres 2018 20,7 % bzw. 118.735 der in Deutschland rund 600.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Berufskraftfahrer aus dem Ausland!** Da die Anzahl der aus dem Ausland stammenden Berufskraftfahrer in den letzten Jahren noch weiter angestiegen ist, ist derzeit von einem Anteil ausländischer Fahrer von mehr als 25 % auszugehen. Die meisten der in Deutschland beschäftigten ausländischen Berufskraftfahrer kommen aus Polen und Rumänien. Angesichts des ohnehin in Deutschland bereits bestehenden eklatanten Fahrermangels, würden die dargestellten Regelungen innerhalb sehr kurzer Zeit dazu führen, dass sich ein signifikanter Teil des systemrelevanten Transportpersonals nach der Rückkehr aus ihren Heimatstaaten zeitweise in Quarantäne begeben muss. Dauerhaft würden nach eigenen Berechnungen rund 60.000 Fahrer nicht zur Verfügung stehen! Die damit einhergehende Verknappung der Transportkapazitäten kann sehr schnell die Stabilität der Logistikketten deutlich beeinträchtigen und damit die dringend erforderliche Versorgungssicherheit bedrohen.

**Wir plädieren deswegen für eine praktikable Lösung, die unsere systemrelevanten Berufskraftfahrer bei der Rückkehr nach Deutschland von der Quarantänpflicht ausnimmt, solange bei diesen Personen keine Hinweise vorliegen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus schließen lassen.**

#### Alternative: Schnellteststrategie

Sollten seitens der Bundes- und Landesregierungen Bedenken hinsichtlich des möglichen „Imports“ von Infektionsgeschehen aus dem Ausland bestehen, so sollte für diese Personengruppe die **Möglichkeit von Schnelltests an den Grenzen geschaffen werden, die bei einem negativen Testergebnis zur sofortigen Ausnahme von Quarantänemaßnahmen führen. Die zurückkehrenden Fahrer sollten**



**so die Möglichkeit bekommen, unverzüglich ihren Arbeitsplatz in Deutschland anzutreten.**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Braun, die unterzeichnenden Verbände stehen zu der Zusage, die sie mit dem „Gütertransportpakt für Deutschland“ gegeben haben. Eine Voraussetzung der darin versprochenen Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist aber, dass das Personal der Unternehmen auch eingesetzt werden kann.

Dieses Schreiben geht gleichlautend an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz sowie nachrichtlich an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Bundesminister für Wirtschaft und Energie sowie die Ministerpräsidenten der Länder.


Mit freundlichen Grüßen



Dierk Hochgesang  
Geschäftsführer  
Bundesverband  
Möbelspedition  
und Logistik (AMÖ) e.V.

Prof. Dr. Dirk Engelhardt  
Sprecher des Vorstands  
Bundesverband Güterkraftverkehr  
und Logistik (BGL) e.V.

RA Marten Bosselmann  
Vorsitzender  
Bundesverband Paket und Expresslogistik e. V. (BIEK)



Markus Olligschläger  
Hauptgeschäftsführer  
Bundesverband  
Wirtschaft, Verkehr und Logistik (BWVL) e.V.



Frank Huster  
Hauptgeschäftsführer  
DSLVBundesverband Spedition und Logistik e. V.

